

**4916/AB**  
**vom 12.03.2021 zu 4926/J (XXVII. GP)**  
**Bundesministerium** [bmli.t.gv.at](http://bmli.t.gv.at)  
 Landwirtschaft, Regionen  
 und Tourismus

Elisabeth Köstinger  
 Bundesministerin für  
 Landwirtschaft, Regionen und Tourismus

Herrn  
 Mag. Wolfgang Sobotka  
 Präsident des Nationalrats  
 Parlament  
 1017 Wien

Geschäftszahl: 2021-0.032.868

Ihr Zeichen: BKA - PDion  
 (PDion)4926/J-NR/2021

Wien, 12.03.2021

Sehr geehrter Herr Präsident,

die Abgeordneten zum Nationalrat Walter Rauch, Kolleginnen und Kollegen haben am 14.01.2021 unter der Nr. **4926/J** an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend „Taxifreifahrten für Mitarbeiter der Regierungsbüros im Jahr 2020“ gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

**Zu den Fragen 1 bis 5:**

- Wurde von Ihrem Ressort für das Jahr 2020 ein Vertrag mit einem Wiener Taxiunternehmen zur Beförderung Ihrer Mitarbeiter abgeschlossen?
- Wenn ja, wann wurde dieser Vertrag abgeschlossen?
- Wenn ja bei 1., für welchen Zeitraum wurde dieser Vertrag abgeschlossen?
- Wenn ja bei 1., mit welchem Unternehmen wurde dieser Vertrag abgeschlossen?
- Wenn ja bei 1., wie lauten die exakten Vereinbarungen für diesen Vertrag?

Die Bundesbeschaffung GmbH (BBG) hat gemäß BB-GmbH-Gesetz mit Beförderungsunternehmen Rahmenvereinbarungen abgeschlossen. Das Bundesministerium für Landwirtschaft, Regionen und Tourismus hat entsprechend dem Rahmenvertrag eine Vereinbarung mit einem Beförderungsunternehmen betreffend

Ausstellung von Taxikarten und die bargeldlose Zahlung getroffen. Darüber hinaus wird auf die Beantwortung der parlamentarischen Anfrage Nr. 4929/J vom 14. Jänner 2021 des Bundesministeriums für Finanzen verwiesen.

**Zu den Fragen 6 bis 9 und 18:**

- Wie viele Taxikarten, Taxigutscheine, Businesskarten und Ähnliches wurden Ihrem Ressort zur Verfügung gestellt?
- Welchen Mitarbeitern Ihres Ressorts wurden die Taxikarten, Businesskarten und Ähnliches zur Verfügung gestellt?
- Wer waren die Benutzer Ihres Ressorts dieser Taxikarten, Businesskarten und Ähnliches für das Jahr 2020?
- Unter welchen Voraussetzungen durften Ihre Mitarbeiter die Taxigutscheine, Businesskarten und Ähnliches benützen?
- Sehen Sie hier in Zukunft Einsparungspotential?

Für das Jahr 2020 standen den Bediensteten des Ministerbüros und den Sektionsleitungen des Bundesministeriums für Landwirtschaft, Regionen und Tourismus für dienstliche Fahrten 20 personenbezogene Taxikarten zur Verfügung. Die Erhebung der Einzelfahrten ist aus verwaltungsökonomischen Gründen nicht möglich.

Schon bisher durften Taxis nur dann in Anspruch genommen werden, soweit dies dienstlich unbedingt erforderlich war und keine anderen adäquaten Möglichkeiten zur Verfügung standen. Dies gilt auch zukünftig. Es wird aber der Aufwand regelmäßig überprüft und die jeweils sinnvoll erscheinenden Maßnahmen getroffen, um ihn nachhaltig zu reduzieren.

Zusätzlich wurde ab November 2020 seitens des Bundesministeriums für Landwirtschaft, Regionen und Tourismus auf das Service Mobilität in der Verwaltung („MoVe“) zurückgegriffen, ein Projekt, das auf Initiative der Konferenz der Generalsekretariate ins Leben gerufen wurde.

Ein ressortübergreifender Fuhrpark und die Nutzung der dafür eingeführten App steigert die Effizienz und Effektivität unter Nutzung von Synergieeffekten und reduziert die Kosten. Ein einheitliches Fuhrparkmanagement und die ressortübergreifende Koordinierung verschlankt nicht nur die Verwaltung, sondern bündelt auch Kraftfahrerressourcen und reduziert Kraftfahrzeuglenker und Dienstfahrzeuge. Die zur Buchung von Fahrzeugen seit 1. März 2019 eingesetzte App steigert die Effizienz und erleichtert die Disposition der Fahrzeuge. Außerdem soll der Einsatz neuer, ökologisch optimierter Technologien im

Kraftfahrzeughbereich (E-Mobilität; Elektro- und Wasserstofffahrzeuge) dem Umwelt- und Klimaschutz Rechnung tragen und zur CO<sub>2</sub> Reduktion der Ressorts beitragen. Zusätzlich wird an einer Überarbeitung des Projektumfangs im Sinne des neuen Regierungsprogramms und in Richtung einer höheren Ökologisierung gearbeitet.

**Zu den Fragen 10 bis 15:**

- Wurde die Verwendung der Taxigutscheine, Taxikarten, Businesskarten und Ähnliches überprüft?
- Wenn ja, wie wird die Verwendung der Taxigutscheine, Taxikarten, Businesskarten und Ähnliches überprüft?
- Wenn ja bei 10., welche Dienststelle Ihres Ressorts kontrolliert allfällige Taxiabrechnungen auf deren dienstliche Ursache?
- Gab es im Jahr 2020 Fälle, wo Taxikarten, Taxigutscheine, Businesskarten und Ähnliches für dienstfremde und private Zwecke genutzt wurde?
- Wenn ja, welche Konsequenzen wurden für dieses Verhalten der betroffenen Mitarbeiter gezogen?
- Können Sie ausschließen, dass diese Taxigutscheine, Taxikarten, Businesskarten und Ähnliches von Ihren Mitarbeitern abgerechneten Taxifahrten für private Zwecke missbraucht wurden?

Die Kontrolle erfolgt durch die jeweiligen Vorgesetzten. Allfällige Konsequenzen sind disziplinär, dienst-, arbeits- bzw. zivilrechtlicher Art.

Die private Nutzung von Taxikarten würde eine Verletzung der Dienstplicht darstellen.

Es sind keine Fälle bekannt, in welchen Taxifahrten für private Zwecke genutzt wurden.

**Zu den Fragen 16 und 17:**

- Welche Kosten sind in Ihrem Ressort insgesamt für Taxigutscheine, Taxikarten, Businesskarten und Ähnliches im Jahr 2020 entstanden? (Bitte um genaue Auflistung der Kosten)
- Welche Kosten sind in Ihrem Ressort insgesamt für Taxigutscheine, Taxikarten, Businesskarten und Ähnliches bezogen auf die einzelnen Nutzer
  - a) nach Bediensteten des Ressorts entstanden?
  - b) nach den jeweiligen Bediensteten des Ministerbüros entstanden?
  - c) nach den jeweiligen Bediensteten eines allfälligen Staatssekretariates entstanden?

Es darf auf die Beantwortung der parlamentarischen Anfragen Nr. 2670/J vom 7. Juli 2020 und Nr. 4806/J vom 4. Jänner 2021 verwiesen werden. Darüber hinaus entfallen Kosten

für Taxifahrten in der Höhe von 529,30 Euro auf die Bediensteten des Ressorts. Weitere Aufschlüsselungen können aus verwaltungsökonomischen Gründen nicht erfolgen.

Elisabeth Köstinger

